



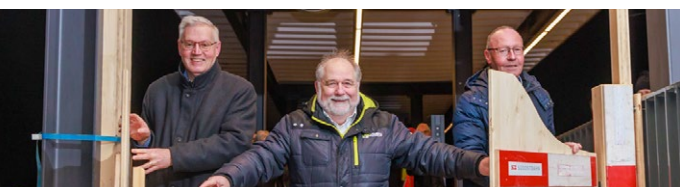
Jahresbericht Gemeinde Sattel

Rechnung 2023

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Gemeindeversammlung

19. April 2024, 20.00 Uhr, MZA Eggeli



Gemeinde**Sattel**



Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung – Traktanden	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Arbeit «der Gemeinde Sattel» in Zahlen	3
Rechnung 2023 – Antrag des Gemeinderates / Bericht der Säckelmeisterin	4
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	5
Gesamtübersicht	6
Nachtragskredite zur Genehmigung (inkl. Erläuterungen)	7
Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (ohne Nachtragskredit)	9
Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis	10
Erfolgsrechnung nach Funktionen	11
Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten (ordentlich)	12
Investitionsrechnung nach Arten	21
Investitionsrechnung nach Funktionen	21
Investitionsrechnung nach Funktion und Arten (ordentlich)	22
Bilanz	23
Anhang zur Jahresrechnung (inkl. Eigenkapitalnachweis, Anlagenspiegel)	24
Finanzkennzahlen	33
Ausgabenbewilligung Planung Schulraumerweiterung Eggeli	34
Leitbild Sattel 2030 – Bilanz Jahreszielerreichung 2023	38
Übersicht Vergünstigungen für EinwohnerInnen	44
Informationen zur Nutzung edrive carsharing / Crossiety	45

Titelbild

Die Schweizerische Südostbahn (SOB) konnte im Jahr 2023 im Zentrum von Sattel einen neuen Bahnhof (grosses Bild) in Betrieb nehmen. Kein alltägliches Ereignis, weder für die Gemeinde noch für die SOB.

Der neue Bahnhof wurde am Sonntag, 10. Dezember 2023, kurz nach 6.00 Uhr mit Einfahren des ersten Zuges eröffnet und Gemeindepräsident Pirmin Moser (Mitte) durfte als einer der Ersten über die Rampe laufen (kleines Bild unten).

Bildquelle: Schweizerische Südostbahn (SOB)

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 19. April 2024, 20.00 Uhr in der MZA Eggeli

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmzählerinnen/Stimmzählern
3. Rechnung 2023
4. Ausgabenbewilligung Planung Schulraumerweiterung Eggeli

Abstimmungen:

Über Traktandum 3 wird an der Gemeindeversammlung abschliessend entschieden.

Traktandum 4 wird nach der Vorbesprechung an der Gemeindeversammlung an die Urne überwiesen. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 9. Juni 2024 statt.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel herzlich zur Gemeindeversammlung vom 19. April 2024 ein.

11. März 2024

Gemeinderat Sattel

Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (GOG; SRSZ 152.100)).

An den Abstimmungen und Beratungen teilnehmen dürfen allerdings nur die in Sattel Stimmberechtigten (§ 25 Abs. 1 GOG). Gemäss § 26 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV; SRSZ 100.100) sind alle in der Gemeinde Sattel wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind, sowie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde Sattel hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Wahl- und Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 94 Abs. 1 GOG innert zehn Tagen seit dem Wahl- und Abstimmungstag beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz einzureichen. Dies gilt ebenfalls für Beschwerden betreffend Verletzung des Stimmrechts und Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der Abstimmungen (§ 53b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (WAG; SRSZ 120.100)).

Vorwort des Gemeindepräsidenten / Jahresbericht

Geschätzte Sattlerinnen und Sattler

Im letzten Jahresbericht habe ich dafür plädiert, Veränderungen nicht als Gefahr, sondern als Chance zu sehen.

Wenn ich auf das verflossene Jahr zurückblicke, ist unsere Veränderungsbereitschaft kräftig gefordert worden. Und ich meine, es ist uns allen – Behörden und Bevölkerung – doch recht gut und eindrücklich gelungen, die Veränderungen jeweils als Chancen wahrzunehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte durch den Gemeinderat erarbeitet und Mitte Jahr vorgestellte Immobilienstrategie der Gemeinde Sattel hat einen von mir so nicht erwarteten Veränderungs- und Erneuerungsbedarf aufgezeigt. Das Projekt der Alterswohnungen auf dem gemeindeeigenen Swisscom-Areal ist ein unmittelbares Ergebnis dieses Strategieprozesses. Dringend gilt es auch die sich abzeichnende Schulraumnot zügig anzugehen.



Mit Hochdruck hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den privaten Initianten Marc Weibel und Ferdinand Stutz auch das Vorhaben «Erhalt Hausarztpraxis» verfolgt, nachdem Dr. Hugo Brunner im Herbst 2022 seinen Rückzug aus dem Berufsleben angekündigt hatte. Neben der Entwicklung eines Vorgehens für den Einbezug der Gemeinde in die Suche einer personellen und baulichen Nachfolgelösung, konnte der Gemeinderat sich auch in die Optimierung der teils bereits bewilligten, teils angedachten Bebauungen der Grundstücke Swisscom, Dr. Brunner und Dorfstrasse 12 einbringen. So entsteht eine grosszügige unterirdische Parkmöglichkeit im Zentrum und weiterer Wohnraum an dieser attraktiven Lage.

Schliesslich im Dezember die Inbetriebnahme der SOB-Bahnhaltestelle im Zentrum, mit welcher zahlreiche über 130 Jahre alte Wohnheiten verschwanden, dafür ein markant verbessertes öV-Angebot Einzug hielt und die Bedeutung von Sattel als regionale öV-Drehscheibe und das lebendige «moderne» Sattler Zentrum gestärkt wurden.

Schneller als erwartet haben ökonomischer Druck und klimatische Veränderungen die Sattel-Hochstuckli AG betreffend Winterbetrieb zu einem Strategiewechsel veranlasst, der innerhalb der Gemeinde für gehörige Unruhe sorgte. Die mit der Schliessung der beiden Skilifte Bärenfang und Hochstuckli einhergehende emotionale Diskussion zeigt, dass der Schneesport so quasi zur Sattler DNA gehört. Gefahr oder Chance?

Im letzten Jahr sind auch wichtige grosse private Bauvorhaben planerisch und bewilligungsmässig soweit fortgeschritten, dass sich insbesondere der Dorfkern Eumatt/Kronenmatt in nächster Zeit weiter rasant verändern und entwickeln wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben mit der Zustimmung zur grossräumigen Verlegung der Wasserleitungen in diesem Bereich so quasi «ihren Segen» dazu erteilt.

Bereits mach ich mich dazu auf, «adieu» und «danke» zu sagen. Danke den zahlreichen Personen, die sich engagieren, all denen, die sich in Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen, als Angestellte der Verwaltung, des Werk- und Hausdienstes, als Lehrperson an unserer Schule stets mit voller Kraft den Herausforderungen und Veränderungen stellen. Dank auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitdenken und für das Vertrauen in die Arbeit der Behörden.

Pirmin Moser

Die Arbeit «der Gemeinde Sattel» im Jahr 2023 in Zahlen

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde Sattel haben im letzten Jahr wiederum einiges zugunsten der Gemeinde erarbeitet. Als Beispiel **einige** fassbare **Zahlen**, diese sind **nicht abschliessend**, sollen den Sattlerinnen und Sattlern aber einen kleinen Einblick in die Arbeit «der Gemeinde» vermitteln:

2022	2023	
22	29	Gemeinderatssitzungen wurden abgehalten.
549	735	Beschlüsse hat der Gemeinderat an diesen Sitzungen gefasst und wurden protokolliert.
62	70	zusätzliche Kommissionssitzungen wurden durch Mitglieder des Gemeinderates vorbereitet und präsiert sowie von den Kommissionssekretären protokolliert.
10	11	Sitzungen hat der Schulrat abgehalten und dabei
26	34	Beschlüsse gefasst und protokolliert.
10	9	Sitzungen hat die Fürsorgebehörde abgehalten und dabei
158	177	Beschlüsse gefasst und protokolliert.
6898	4216	Abstimmungskuverts wurden mit den entsprechenden Unterlagen bestückt und versandt.
277	290	Zu- und Wegzüge wurden im Einwohneramt verarbeitet,
23	20	Geburten konnten erfasst werden, gleichzeitig mussten
4	12	Todesfälle registriert werden.
81	84	Baugesuche, Baumeldungen, Vorabklärungen und Projektänderungen wurden über das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau registriert und vom Bauamt bearbeitet.
1965	2100	Rechnungen gingen im Kassieramt ein und wurden erfasst (verbucht) und bezahlt .
3269	3293	Rechnungen wurden von der Gemeinde ausgestellt und versandt.
176	180	Schülerinnen und Schüler wurden Stand Ende Jahr an der Schule Sattel unterrichtet.
41	41	Personen (Schulrat, Schulleitung, Sekretariat, Lehrpersonen und Hauswartsteam) haben das Schulsystem in ganz verschiedenen Bereichen am Laufen gehalten.
14 098	14 840	Alle Lehrpersonen zusammen haben die Kinder während Unterrichtslektionen unterrichtet.
853	825	Mahlzeiten wurden im Rahmen des « Mittagstischs » für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Sattel zubereitet.
52 890	46 950	Kilogramm Altpapier wurden von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Werkdienst gesammelt und
654	562	Kilogramm Nespresso Kaffee-Kapseln haben die Mitarbeiter in der Sammelstelle Riedmatt recycelt.
90	108	Millionen Liter Trinkwasser hat die Wasserversorgung bereitgestellt und
32	26	Wasserzähler ersetzt.
180	610	Meter der Trinkwasserhauptleitungen im Boden wurden ersetzt.
912	931	„ RobiDog “- Leerungen hat der Werkdienst gemacht, und dabei
	9370	Kilogramm Hundekot gesammelt.
365	358	mal wurde bei der Pfarrkirche Sattel die Toilette gereinigt und an
259	256	Tagen hat der Werkdienst auf dem « Schlössli » nach dem Rechten geschaut.
6362	9766	Manntage wurden in der ALST betreut.
	71 294	kWh Energie wurde vom Trinkwasserkraftwerk Halten produziert und
262	293	Millionen Liter Abwasser der ARA Schwyz zugeführt.
205	196	„Tickets“ für den Zoo Zürich wurden ausgehändigt und
121	124	„Tickets“ für das Verkehrshaus Luzern ausgestellt.
558	606	SBB-Tageskarten wurden von der Gemeindeverwaltung verkauft und ausgehändigt.
5644.6	5089	kWh Strom hat die Photovoltaik-Anlage an der Hausfassade des Gemeindehauses produziert. Nach 2016 war 2023 das schlechteste Jahr. Auf einen guten bis sehr guten Herbst, folgte ein schlechter November , abgesehen vom Dezember 2014 der schlechteste Monat seit Inbetriebnahme der PV-Anlage gegen Ende August 2014.

Rechnung 2023 – Jahresbericht

Hinweis zur Darstellung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung):

Die Erfolgsrechnung 2023 wird gemäss § 48 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) in der ordentlichen Darstellung (zweistellige Sachgruppen) dargestellt und gedruckt.

Online (www.sattel.ch) ist die detaillierte Erfolgsrechnung verfügbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Die vorliegenden Nachtragskredite von Fr. 157 204.85 sind zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 zu genehmigen;*
- 2. Die Erfolgsrechnung 2023 ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 498 387.08 zu genehmigen;*
- 3. Die Investitionsrechnung 2023 ist mit Nettoinvestitionen von Fr. 57 046.55 zu genehmigen.*

Bericht der Säckelmeisterin

1. Zusammenfassung

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung 2023 der Gemeinde Sattel mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 498 387.08 ab. Das sind knapp Fr. 700 000.- besser als budgetiert. Erklärt wird dies aufgrund eines höheren Beitrags vom Finanzausgleich (verglichen mit der Rechnung 2022), mit Mehreinnahmen von Steuergeldern und einer guten Budgetdisziplin ausschliesslich gebundener Ausgaben, welche keinen grossen Spielraum bieten. Mit einem Gesamtaufwand von Fr. 7 719 671.82 liegen wir rund Fr. 203 000.- unter dem Budget. Der Gesamtertrag von Fr. 8 218 058.90 ist gegenüber dem Voranschlag rund Fr. 493 700.- besser ausgefallen, was unsere Rechnung bestärkt.

2. Kommentar zur finanziellen Lage

Die finanzielle Lage in der Gemeinde Sattel ist gut und stabil. Das Eigenkapital ist auf total Fr. 5 571 357.95 angewachsen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im mittleren Bereich und beträgt 10.43%.

3. Entwicklung der Finanzen

Aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich dürfen wir für das Jahr 2025 höhere Beträge erwarten. Die Gemeinde Sattel profitiert vom neuen Berechnungssystem. Wir erhalten Ausgleichszahlungen aufgrund des überdurchschnittlich hohen Jugendquotienten und der Siedlungshöhe (Mostelberg). Die Gemeinde Sattel hat mehr Verkehrsfläche pro Einwohner als der Durchschnitt, gemessen mit anderen Gemeinden. Auch diese Gegebenheit bringt Geld aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich in unsere Kasse.

4. Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine halten an, weshalb die Anzahl der in der Schweiz aufgenommenen Schutzsuchenden nicht wesentlich abnimmt. Auch in der Gemeinde Sattel haben wir Personen mit Schutzstatus «S» untergebracht. Asyl- und Schutzsuchende aufzunehmen ist für unsere Gemeinde eine Herausforderung, da es immer schwieriger wird hierfür Wohnungen zu finden. Auch die hohen Lebensunterhaltskosten beschäftigen uns weiterhin. Aber trotz diesen Widrigkeiten haben wir das alles bis jetzt noch relativ gut überstanden und gemeistert.

Ich hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit,
Ihre Säckelmeisterin *Ida Rogenmoser*

Prüfungsbericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission Sattel

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen.

Die RPK-Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die RPK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Die RPK ist der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für das Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden bestätigt die Rechnungsprüfungskommission, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

2. Antrag der Rechnungsprüfungskommission Sattel

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Sattel, 5. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Eichenberger, Präsident
Marco Suter
Patrick Baumann
Heinz Schnüriger

Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Total Betrieblicher Aufwand	7'591'243.52	7'800'350.00	6'726'411.20
Total Betrieblicher Ertrag	-7'862'651.73	-7'363'700.00	-6'972'010.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-271'408.21	436'650.00	-245'599.38
Finanzaufwand	128'428.30	122'800.00	111'725.76
Finanzertrag	-355'407.17	-360'600.00	-402'803.60
Ergebnis aus Finanzierung	-226'978.87	-237'800.00	-291'077.84
Operatives Ergebnis	-498'387.08	198'850.00	-536'677.22
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-498'387.08	198'850.00	-536'677.22
Total Aufwand	7'719'671.82	7'923'150.00	6'838'136.96
Total Ertrag	-8'218'058.90	-7'724'300.00	-7'374'814.18
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	372'582.55	180'000.00	514'959.15
Total Investitionseinnahmen	-315'536.00	-240'000.00	-516'659.00
Nettoinvestitionen	57'046.55	-60'000.00	-1'699.85
"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Nachtragskredite zur Genehmigung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbeschreibung
0110 Legislative				
31 Sach- + Betriebsaufwand	13'101.25	12'500.00	601.25	Höhere Druckkosten für die Botschaften (viele Geschäfte für die Gemeindeversammlung)
0210 Finanz-/Steuerverwaltung				
31 Sach- + Betriebsaufwand	85'929.34	56'500.00	29'429.34	Kosten für externe Unterstützung im Kassieramt sowie Korrekturbuchungen betreffend Rechnung 2022
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
31 Sach- + Betriebsaufwand	195'595.26	189'500.00	6'095.26	Unerwartete Anwaltskosten sowie Aufwand für Einrichten eines neuen Verwaltungsarbeitsplatzes
0221 Bauverwaltung				
30 Personalaufwand	100'158.00	76'900.00	23'258.00	Pensenaufstockung Bauverwaltung (+ 20%)
1500 Feuerwehr				
36 Transferaufwand	4'300.00	2'750.00	1'550.00	Infrastrukturbeiträge für private Wasserversorgungen fälschlich unter 1500.39 budgetiert
2140 Musikschulen				
31 Sach- + Betriebsaufwand	5'092.15	4'700.00	392.15	Höhere Kosten für Korrepetitionen Konzerte und Nutzung privater Infrastruktur
2170 Schulliegenschaften				
31 Sach- + Betriebsaufwand	145'838.70	121'500.00	24'338.70	Höhere Heizölkosten
2180 Tagesbetreuung				
31 Sach- + Betriebsaufwand	10'437.80	8'500.00	1'937.80	Anschaffung Warmhalte- und Essutensilien für Mittagstisch (Catering, Essen im Foyer der MZA)
2191 Obligat. Schule, n.a.g.				
30 Personalaufwand	43'384.60	22'000.00	21'384.60	Höhere Kosten infolge Einsatz von mehr Klassenassistenten
36 Transferaufwand	30'773.30	26'500.00	4'273.30	Kosten Schulsozialarbeit nicht korrekt berechnet und budgetiert
3410 Sport				
31 Sach- + Betriebsaufwand	28'860.80	28'000.00	860.80	Leuchtmittel, Holz für Bänkli, Vandalismuskosten (WC)
36 Transferaufwand	11'300.00	11'000.00	300.00	Mehr Teilnehmer am Projekt FreeSnow Sattel
3420 Freizeit				
36 Transferaufwand	200.00		200.00	Mietkosten Werkstatt/Lager für die Wanderweggruppe

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
5730 Asylwesen				
30 Personalaufwand	38'258.00	21'900.00	16'358.00	Pensenaufstockung Asylamt (+ 20%)
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen				
31 Sach- + Betriebsaufwand	141'045.35	136'900.00	4'145.35	Ausserplanmässige Unterhaltskosten und Markierungsarbeiten; vorgezogene Planungsarbeiten
39 Interne Verrechnungen	1'650.00	1'300.00	350.00	Höhere Verrechnung des Zinsaufwands
6180 Privatstrassen				
36 Transferaufwand	50'050.95	50'000.00	50.95	Beiträge für private Strassenträger gemäss Vereinbarung
6210 ÖV				
31 Sach- + Betriebsaufwand	8'474.65	1'000.00	7'474.65	Planung und Projektierungskosten Gemeindeparkplatz SOB-Haltestelle
6220 Regionalverkehr				
39 Interne Verrechnungen	1'080.00		1'080.00	Zinsaufwand nicht budgetiert
7101 Wasserwerk				
39 Interne Verrechnungen	1'070.00	400.00	670.00	Höherer Zinsaufwand
7300 Abfallwirtschaft				
31 Sach- + Betriebsaufwand	31'649.20	25'400.00	6'249.20	Steigende Abfallentsorgungskosten
8400 Tourismus				
39 Interne Verrechnungen	24'822.40	23'000.00	1'822.40	Kurtaxeneinnahmen und damit Übertrag aufs Konto "Freizeit" (3420) zu tief budgetiert
8710 Elektrizität				
39 Interne Verrechnungen	1'050.00		1'050.00	Verrechnung des Zinsaufwands
9610 Zinsen				
34 Finanzaufwand	41'578.25	41'500.00	78.25	Höhere Vergütungszinsen auf das Steuerguthaben
9631 Liegenschaft Ilge				
30 Personalaufwand	25'043.70	24'400.00	643.70	Prozentuale Erhöhung anhand der Stellenaufstockung in der Bauverwaltung
9632 Liegenschaft Swisscom				
39 Interne Verrechnungen	1'540.00	1'500.00	40.00	Höhere Verrechnung von Zinsaufwand
9634 Liegenschaft Gem.h. FV				
34 Finanzaufwand	10'851.15	9'000.00	1'851.15	Höhere Unterhalts-, Heiz- und Warmwasserkosten
9635 Moosland / Riedmattland				
39 Interne Verrechnungen	720.00		720.00	Verrechnung von Zinsaufwand nicht budgetiert
TOTAL Nachtragskredite			157'204.85	

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (ohne Nachtragskredit)

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Abweichung	Erläuterung wesentliche Ursache der Abweichung
1500 Feuerwehr				
42 Entgelte	239'065.75	184'000.00	55'065.75	Erhöhung Feuerwehr Ersatzabgabe und -Beitrag
2190 Schulleitung				
30 Personalaufwand	160'880.70	127'400.00	33'480.70	Temporäre Unterstützung in der Schulleitung
2191 Obligat. Schule, n.a.g.				
46 Transferertrag		-24'000.00	-24'000.00	Vergütung Bezirksbeteiligung am Schulbus direkt an Unternehmer
2200 Sonderschulen				
36 Transferaufwand	235'545.80	208'000.00	27'545.80	Höherer Gemeindebeitrag an die Sonderschulen
4120 Pflegefinanzierung				
36 Transferaufwand	510'797.55	470'000.00	40'797.55	Höherer Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung
4210 Ambul. Krankenpflege				
36 Transferaufwand	228'169.65	170'000.00	58'169.65	Höhere Spitexkosten (mehr Betreuung + Fälle), Nachtragskredit 50'000.- für Arztsuche
5120 Prämienverbilligungen				
36 Transferaufwand	139'534.60	125'000.00	14'534.60	Höherer Gemeindebeitrag an die Prämienverbilligungen
5730 Asylwesen				
31 Sach-/Betriebsaufwand	319'208.25	298'000.00	21'208.25	Mehraufwand aufgrund mehr aufgenommenen Personen
36 Transferaufwand	204'399.90	172'000.00	32'399.90	Mehreinnahmen aufgrund mehr aufgenommenen Personen
42 Entgelte	115'445.00	10'000.00	105'445.00	
46 Transferertrag	361'759.40	350'000.00	11'759.40	
6290 ÖV, n.a.g.				
31 Sach-/Betriebsaufwand	200.30	28'000.00	-27'799.70	Wegfall bisheriges Tages-GA
9100 Steuern				
31 Sach-/Betriebsaufwand	16'385.30		16'385.30	Wertberichtigung allgem. Steuern + Abschreibung von Forderungen nicht bedacht
40 Fiskalertrag	3'284'890.85	3'005'000.00	279'890.85	Höherer Steuerertrag natürliche und juristische Personen
9632 Liegenschaft Swisscom				
31 Sach-/Betriebsaufwand	20'000.00		20'000.00	Nachtragskredit 20'000.- für Machbarkeitsstudie Alterswohnungen
9690 Finanzvermögen, n.a.g.				
31 Sach-/Betriebsaufwand	-3'400.00	20'000.00	-23'400.00	falsche Annahme der notwendigen Wertberichtigung

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	3'250'715.05	3'467'450.00	2'986'110.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'873'626.77	2'044'700.00	1'570'934.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	198'196.00	230'200.00	189'997.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	2'012'968.45	2'018'250.00	1'733'091.60
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	106'122.40	107'500.00	101'700.00
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	149'614.85	-67'750.00	144'577.65
Total Betrieblicher Aufwand		7'591'243.52	7'800'350.00	6'726'411.20
40	Fiskalertrag	-3'329'096.80	-3'049'000.00	-3'018'209.70
41	Regalien und Konzessionen	-79'483.00	-88'000.00	-85'339.00
42	Entgelte	-1'257'575.38	-1'071'700.00	-1'094'992.81
43	Verschiedene Erträge	-59'500.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	-3'030'874.15	-3'047'500.00	-2'671'769.07
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	-106'122.40	-107'500.00	-101'700.00
Total Betrieblicher Ertrag		-7'862'651.73	-7'363'700.00	-6'972'010.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-271'408.21	436'650.00	-245'599.38
34	Finanzaufwand	128'428.30	122'800.00	111'725.76
44	Finanzertrag	-355'407.17	-360'600.00	-402'803.60
Ergebnis aus Finanzierung		-226'978.87	-237'800.00	-291'077.84
Operatives Ergebnis		-498'387.08	198'850.00	-536'677.22
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-498'387.08	198'850.00	-536'677.22
Total Aufwand		7'719'671.82	7'923'150.00	6'838'136.96
Total Ertrag		-8'218'058.90	-7'724'300.00	-7'374'814.18

" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

" - ": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Erfolgsrechnung nach Funktion (Hauptaufgabenbereiche)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	897'618.05	860'600.00	715'774.84
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	137'702.41	201'150.00	144'764.25
2	BILDUNG	2'438'415.95	2'585'000.00	2'294'499.30
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	76'965.83	90'300.00	79'291.85
4	GESUNDHEIT	752'450.40	660'300.00	660'905.40
5	SOZIALE SICHERHEIT	463'206.45	636'300.00	376'037.35
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	352'701.65	415'500.00	349'278.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	146'500.95	181'200.00	121'538.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-154'484.30	-89'700.00	-113'409.35
9	FINANZEN UND STEUERN	-5'609'464.47	-5'341'800.00	-5'165'357.46
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-498'387.08	198'850.00	-536'677.22
<p>" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung;</p> <p>Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen</p>				

Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten (ordentlich)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	897'618.05	860'600.00	715'774.84
01	Legislative und Exekutive	138'895.35	148'700.00	119'886.25
0110	Legislative	19'548.15	18'400.00	24'290.45
30	Personalaufwand	6'446.90	5'900.00	8'023.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'101.25	12'500.00	16'267.25
0120	Exekutive	119'347.20	130'300.00	95'595.80
30	Personalaufwand	99'638.25	106'800.00	91'416.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'708.95	23'500.00	4'179.50
02	Allgemeine Dienste	758'722.70	711'900.00	595'888.59
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	184'585.79	162'900.00	104'581.64
30	Personalaufwand	129'890.05	137'400.00	107'277.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	85'929.34	56'500.00	23'934.32
34	Finanzaufwand		500.00	82.47
42	Entgelte	-5'265.60	-6'500.00	-2'252.30
46	Transferertrag	-23'968.00	-23'000.00	-22'460.00
49	Interne Verrechnungen	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	377'107.36	376'300.00	313'139.20
30	Personalaufwand	213'919.40	218'300.00	199'118.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	195'595.26	189'500.00	150'731.53
42	Entgelte	-32'407.30	-31'500.00	-36'710.33
0221	Bauverwaltung	82'937.40	54'400.00	62'638.35
30	Personalaufwand	100'158.00	76'900.00	74'044.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'969.40	37'500.00	43'824.10
42	Entgelte	-50'190.00	-60'000.00	-55'230.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	114'092.15	118'300.00	115'529.40
30	Personalaufwand	10'495.05	12'900.00	10'438.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'994.25	21'500.00	21'669.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'421.00	79'000.00	78'421.00
39	Interne Verrechnungen	4'370.00	5'000.00	5'000.00
42	Entgelte	-188.15	-100.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	137'702.41	201'150.00	144'764.25
12	Rechtsprechung	2'638.10	2'000.00	1'580.20
1200	Rechtsprechung	2'638.10	2'000.00	1'580.20
30	Personalaufwand	3'194.00	3'200.00	2'422.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	844.10	800.00	658.20
42	Entgelte	-1'400.00	-2'000.00	-1'500.00
14	Allgemeines Rechtswesen	88'706.21	128'200.00	102'374.60
1400	Allgemeines Rechtswesen	72'884.46	111'300.00	94'610.92
30	Personalaufwand	80'218.15	113'300.00	102'564.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'928.03	12'500.00	8'171.55
36	Transferaufwand	11'502.50	12'000.00	13'180.00
42	Entgelte	-23'764.22	-26'500.00	-29'305.23

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
1403	Betreibungswesen	8'250.00	7'200.00	7'620.00
36	Transferaufwand	8'250.00	7'200.00	7'620.00
1405	Zivilstandsamt	4'589.00	4'700.00	3'507.00
36	Transferaufwand	4'589.00	4'700.00	3'507.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	2'982.75	4'500.00	1'087.10
30	Personalaufwand	2'147.15	1'100.00	2'044.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'558.60	12'400.00	9'785.75
41	Regalien und Konzessionen	-2'583.00	-3'000.00	-2'639.00
42	Entgelte	-7'140.00	-6'000.00	-8'104.00
1409	Kataster- und Vermessungswesen		500.00	-4'450.42
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000.00	
46	Transferertrag		-500.00	-4'450.42
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	71'577.55	64'500.00	36'358.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	96'524.10	114'900.00	119'190.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'750.00	34'000.00	33'750.00
34	Finanzaufwand	410.55	300.00	267.70
36	Transferaufwand	4'300.00	2'750.00	5'600.00
39	Interne Verrechnungen	34'130.00	35'700.00	34'100.00
42	Entgelte	-239'065.75	-184'000.00	-175'466.30
44	Finanzertrag	-179.60	-200.00	-129.10
46	Transferertrag	-3'540.00	-4'500.00	-9'525.00
49	Interne Verrechnungen	-6'200.00	-6'200.00	-6'200.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	8'293.15	-57'250.00	-37'946.95
16	Verteidigung	46'358.10	70'950.00	40'809.45
1610	Militärische Verteidigung	24'287.75	40'450.00	25'155.80
30	Personalaufwand	41'545.15	40'550.00	34'328.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'618.80	56'400.00	45'025.60
36	Transferaufwand	6'000.00	7'500.00	6'000.00
42	Entgelte	-2'577.90	-4'000.00	-6'254.30
46	Transferertrag	-63'298.30	-60'000.00	-53'944.05
1620	Zivilschutz	15'870.35	24'300.00	9'453.65
30	Personalaufwand	1'004.40	800.00	852.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'210.95	23'200.00	6'926.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'125.00	4'200.00	4'125.00
39	Interne Verrechnungen	80.00	100.00	100.00
42	Entgelte		-500.00	
46	Transferertrag	-2'550.00	-3'500.00	-2'550.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	6'200.00	6'200.00	6'200.00
39	Interne Verrechnungen	6'200.00	6'200.00	6'200.00
2	BILDUNG	2'438'415.95	2'585'000.00	2'294'499.30
21	Obligatorische Schule	2'202'870.15	2'377'000.00	2'088'821.30
2110	Kindergarten	304'097.35	343'700.00	284'401.10
30	Personalaufwand	373'898.70	400'700.00	322'414.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'087.55	13'000.00	32'186.60
46	Transferertrag	-80'888.90	-70'000.00	-70'200.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
2120	Primarstufe	1'059'341.15	1'271'000.00	1'013'549.40
30	Personalaufwand	1'186'141.80	1'399'500.00	1'169'977.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	95'856.15	101'500.00	83'821.25
42	Entgelte	-12'345.70	-10'000.00	-1'352.90
46	Transferertrag	-210'311.10	-220'000.00	-238'896.50
2140	Musikschulen	75'204.35	73'000.00	65'784.50
30	Personalaufwand	136'910.20	140'300.00	127'632.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'092.15	4'700.00	3'358.65
42	Entgelte	-66'798.00	-72'000.00	-65'206.70
2170	Schulliegenschaften	355'208.75	337'500.00	361'924.20
30	Personalaufwand	245'351.45	250'000.00	230'909.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	145'838.70	121'500.00	161'752.35
42	Entgelte	-6'538.40	-3'000.00	-2'112.90
44	Finanzertrag	-29'443.00	-31'000.00	-28'625.00
2180	Tagesbetreuung	7'097.65	6'800.00	6'470.50
30	Personalaufwand	5'996.85	5'800.00	4'926.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'437.80	8'500.00	10'236.00
42	Entgelte	-9'337.00	-7'500.00	-8'692.00
2190	Schulleitung	164'260.55	131'000.00	142'983.40
30	Personalaufwand	160'880.70	127'400.00	140'918.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'379.85	3'600.00	2'064.55
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	237'660.35	214'000.00	213'708.20
30	Personalaufwand	43'384.60	22'000.00	34'204.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	163'502.45	189'500.00	179'200.15
36	Transferaufwand	30'773.30	26'500.00	15'959.45
46	Transferertrag		-24'000.00	-15'656.10
22	Sonderschulen	235'545.80	208'000.00	205'678.00
2200	Sonderschulen	235'545.80	208'000.00	205'678.00
36	Transferaufwand	235'545.80	208'000.00	205'678.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	76'965.83	90'300.00	79'291.85
32	Kultur, übrige	10'252.75	23'800.00	19'762.00
3290	Kultur, n.a.g.	10'252.75	23'800.00	19'762.00
30	Personalaufwand	997.50	1'100.00	885.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'935.25	14'000.00	11'595.85
36	Transferaufwand	11'005.30	13'700.00	9'932.35
42	Entgelte	-12'685.30	-5'000.00	-2'651.90
34	Sport und Freizeit	66'713.08	66'500.00	59'529.85
3410	Sport	66'713.08	66'500.00	59'529.85
30	Personalaufwand	25'118.55	25'400.00	22'557.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'860.80	28'000.00	26'798.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'714.00	2'000.00	1'714.00
36	Transferaufwand	11'300.00	11'000.00	9'800.00
39	Interne Verrechnungen	150.00	200.00	200.00
42	Entgelte	-280.27	-100.00	
44	Finanzertrag	-150.00		-1'540.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
3420	Freizeit			
30	Personalaufwand	12'749.00	10'500.00	12'590.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'275.45	12'000.00	18'806.35
36	Transferaufwand	200.00		15'084.40
39	Interne Verrechnungen	2'000.00	2'000.00	2'000.00
42	Entgelte	-1'048.50		-1'798.50
46	Transferertrag	-2'855.00		-1'000.00
49	Interne Verrechnungen	-24'822.40	-23'000.00	-23'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	5'501.45	-1'500.00	-22'682.50
4	GESUNDHEIT	752'450.40	660'300.00	660'905.40
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	515'196.35	477'500.00	501'093.20
4120	Pflegefinanzierung	510'797.55	470'000.00	476'175.20
36	Transferaufwand	510'797.55	470'000.00	476'175.20
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	4'398.80	7'500.00	24'918.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'738.10	5'000.00	23'706.00
36	Transferaufwand	2'660.70	2'500.00	1'212.00
42	Ambulante Krankenpflege	228'169.65	170'500.00	149'224.10
4210	Ambulante Krankenpflege	228'169.65	170'500.00	149'224.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500.00	
36	Transferaufwand	228'169.65	170'000.00	149'224.10
43	Gesundheitsprävention	9'084.40	12'300.00	10'588.10
4330	Schulgesundheitsdienst	9'084.40	12'300.00	10'588.10
30	Personalaufwand	1'925.80	2'500.00	1'869.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'158.60	9'800.00	8'718.50
5	SOZIALE SICHERHEIT	463'206.45	636'300.00	376'037.35
51	Krankheit und Unfall	139'534.60	125'000.00	108'108.55
5120	Prämienverbilligungen	139'534.60	125'000.00	108'108.55
36	Transferaufwand	139'534.60	125'000.00	108'108.55
53	Alter + Hinterlassene	3'978.60	13'200.00	11'904.05
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-1'005.00		
46	Transferertrag	-1'005.00		
5330	Leistungen an Pensionierte		7'200.00	6'824.20
30	Personalaufwand		7'200.00	6'824.20
5350	Leistungen an das Alter	4'983.60	6'000.00	5'079.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'782.20	2'500.00	1'848.45
36	Transferaufwand	3'231.40	3'500.00	3'231.40
42	Entgelte	-30.00		
54	Familie und Jugend	7'126.30	23'500.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	3'528.05	23'000.00	
36	Transferaufwand	7'728.05	25'000.00	
42	Entgelte	-4'200.00	-2'000.00	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
5440	Jugendschutz	3'598.25	500.00	
36	Transferaufwand	4'124.75	500.00	
42	Entgelte	-526.50		
55	Arbeitslosigkeit			
5520	Leistungen an Arbeitslose			
36	Transferaufwand		2'000.00	
46	Transferertrag		-2'000.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	312'566.95	474'600.00	256'024.75
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	136'282.00	239'500.00	36'705.55
36	Transferaufwand	162'242.70	264'000.00	88'343.45
42	Entgelte		-500.00	
46	Transferertrag	-25'960.70	-24'000.00	-51'637.90
5730	Asylwesen	84'661.75	131'900.00	116'296.85
30	Personalaufwand	38'258.00	21'900.00	3'405.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	319'208.25	298'000.00	178'737.25
36	Transferaufwand	204'399.90	172'000.00	172'729.00
42	Entgelte	-115'445.00	-10'000.00	-34'293.05
46	Transferertrag	-361'759.40	-350'000.00	-204'281.40
5790	Fürsorge, n.a.g.	91'623.20	103'200.00	103'022.35
30	Personalaufwand	64'411.60	65'500.00	66'055.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'323.20	2'500.00	10'539.95
36	Transferaufwand	25'888.40	35'200.00	26'427.30
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	352'701.65	415'500.00	349'278.40
61	Strassenverkehr	236'997.50	240'500.00	211'213.65
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	197'363.20	190'500.00	173'230.65
30	Personalaufwand	41'420.95	41'300.00	34'931.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	141'045.35	136'900.00	129'526.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'564.00	23'000.00	22'564.00
39	Interne Verrechnungen	1'650.00	1'300.00	1'700.00
42	Entgelte	-1'968.35	-4'500.00	-3'032.30
44	Finanzertrag		-1'000.00	-3'600.00
46	Transferertrag	-7'348.75	-6'500.00	-8'858.30
6151	Parkplätze	-10'416.65		-12'104.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'630.35	6'000.00	222.30
44	Finanzertrag	-13'047.00	-6'000.00	-12'326.70
6180	Privatstrassen	50'050.95	50'000.00	50'087.40
36	Transferaufwand	50'050.95	50'000.00	50'087.40
62	Öffentlicher Verkehr	115'704.15	175'000.00	138'064.75
6210	Oeffentliche Verkehrsinfrastruktur	8'474.65	1'000.00	1'822.25
30	Personalaufwand			645.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'474.65	1'000.00	1'176.70
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	132'005.20	168'000.00	130'956.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	533.65	1'000.00	
36	Transferaufwand	130'391.55	167'000.00	130'956.50
39	Interne Verrechnungen	1'080.00		

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	-24'775.70	6'000.00	5'286.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	200.30	28'000.00	28'000.00
42	Entgelte	-24'976.00	-22'000.00	-22'714.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	146'500.95	181'200.00	121'538.20
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	49'597.75	55'000.00	47'719.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	123'771.18	140'100.00	61'374.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8'000.00	-7'492.00
39	Interne Verrechnungen	1'070.00	400.00	300.00
42	Entgelte	-179'961.75	-165'000.00	-177'599.60
49	Interne Verrechnungen	-33'700.00	-35'000.00	-33'700.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	39'222.82	-3'500.00	109'397.65
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	35'829.35	41'100.00	33'796.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'283.26	96'500.00	50'721.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'809.00	75'000.00	52'103.00
36	Transferaufwand	124'381.60	130'000.00	127'767.00
39	Interne Verrechnungen	5'920.00	7'000.00	5'300.00
42	Entgelte	-350'177.65	-350'000.00	-360'601.15
90	Abschluss Erfolgsrechnung	98'954.44	400.00	90'914.00
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	4'285.70	4'000.00	3'987.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'649.20	25'400.00	21'839.75
36	Transferaufwand	45'249.85	50'000.00	48'163.80
42	Entgelte	-78'827.74	-73'500.00	-78'886.35
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-2'357.01	-5'900.00	4'895.45
75	Arten- und Landschaftsschutz	-8'133.50	8'700.00	-5'024.30
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-8'133.50	8'700.00	-5'024.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'367.60	17'200.00	277.45
42	Entgelte	-11'501.10	-8'500.00	-5'301.75
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'580.65	15'500.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'580.65	15'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'580.65	15'500.00	
46	Transferertrag	-5'000.00		
77	Übriger Umweltschutz	72'671.40	80'000.00	63'055.25
7710	Friedhof und Bestattung	56'477.55	56'000.00	45'750.75
30	Personalaufwand	26'992.70	25'400.00	21'502.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'861.85	37'000.00	29'831.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'813.00	5'000.00	4'812.00
39	Interne Verrechnungen	470.00	600.00	400.00
42	Entgelte	-1'200.00	-12'000.00	-10'795.00
44	Finanzertrag	-8'460.00		

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
7790	Umweltschutz, n.a.g.	16'193.85	24'000.00	17'304.50
30	Personalaufwand	6'548.75	7'900.00	5'559.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'946.80	9'600.00	9'041.35
36	Transferaufwand	6'698.30	6'500.00	6'478.50
42	Entgelte	-1'000.00		-3'775.00
79	Raumordnung	79'382.40	77'000.00	63'507.25
7900	Raumordnung	79'382.40	77'000.00	63'507.25
30	Personalaufwand	3'664.85	1'700.00	660.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	103'114.80	110'800.00	33'855.45
36	Transferaufwand	8'794.05	10'000.00	28'991.20
42	Entgelte	-6'456.25	-500.00	
46	Transferertrag	-29'735.05	-45'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-154'484.30	-89'700.00	-113'409.35
81	Landwirtschaft	435.00	2'100.00	2'229.50
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	435.00	2'100.00	2'229.50
30	Personalaufwand		1'100.00	937.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.00	300.00	107.00
36	Transferaufwand	385.00	700.00	1'185.00
84	Tourismus	-39'315.20	27'100.00	12'823.65
8400	Tourismus	-39'315.20	27'100.00	12'823.65
30	Personalaufwand	982.50	1'100.00	597.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'518.30	11'000.00	12'053.60
36	Transferaufwand	34'773.55	38'000.00	21'650.00
39	Interne Verrechnungen	24'822.40	23'000.00	23'000.00
40	Fiskalertrag	-44'205.95	-44'000.00	-44'477.30
42	Entgelte	-8'706.00	-2'000.00	
43	Verschiedene Erträge	-59'500.00		
85	Industrie, Gewerbe, Handel		3'500.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		3'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500.00	
36	Transferaufwand		3'000.00	
87	Brennstoffe und Energie	-115'604.10	-122'400.00	-128'462.50
8710	Elektrizität	-119'848.10	-134'000.00	-132'289.20
39	Interne Verrechnungen	1'050.00		
41	Regalien und Konzessionen	-76'900.00	-85'000.00	-82'700.00
44	Finanzertrag	-27'998.10	-28'000.00	-33'589.20
46	Transferertrag	-16'000.00	-21'000.00	-16'000.00
8790	Energie, n.a.g	4'244.00	11'600.00	3'826.70
30	Personalaufwand	90.00	500.00	268.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'154.00	11'100.00	3'557.90

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
9	FINANZEN UND STEUERN	-5'111'077.39	-5'341'800.00	-4'628'680.24
91	Steuern	-3'280'000.95	-3'015'000.00	-2'991'977.55
9100	Steuern	-3'280'000.95	-3'015'000.00	-2'991'977.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'385.30		-6'216.60
34	Finanzaufwand	7'304.60	8'000.00	7'271.45
40	Fiskalertrag	-3'284'890.85	-3'005'000.00	-2'973'732.40
46	Transferertrag	-18'800.00	-18'000.00	-19'300.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-1'775'200.00	-1'772'000.00	-1'706'100.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'775'200.00	-1'772'000.00	-1'706'100.00
46	Transferertrag	-1'775'200.00	-1'772'000.00	-1'706'100.00
95	Ertragsanteile, übrige	-400'000.00	-400'000.00	-242'300.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-400'000.00	-400'000.00	-242'300.00
46	Transferertrag	-400'000.00	-400'000.00	-242'300.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-152'649.57	-153'800.00	-222'866.51
9610	Zinsen	-2'351.95	-1'800.00	-2'321.71
34	Finanzaufwand	41'578.25	41'500.00	38'369.09
44	Finanzertrag	-4'530.20	-2'000.00	-3'890.80
49	Interne Verrechnungen	-39'400.00	-41'300.00	-36'800.00
9630	Liegenschaft Brunner	-2'512.85	-11'500.00	-18'592.45
34	Finanzaufwand	10'987.15	14'000.00	7'807.55
39	Interne Verrechnungen	3'050.00	4'500.00	3'900.00
44	Finanzertrag	-16'550.00	-30'000.00	-30'300.00
9631	Liegenschaft Ilge	-84'103.27	-78'100.00	-96'966.70
30	Personalaufwand	25'043.70	24'400.00	21'444.15
34	Finanzaufwand	26'486.30	36'000.00	36'945.70
39	Interne Verrechnungen	9'650.00	11'000.00	10'000.00
42	Entgelte	-1'320.00	-2'000.00	-1'120.00
44	Finanzertrag	-142'923.27	-145'000.00	-161'740.55
46	Transferertrag	-1'040.00	-2'500.00	-2'496.00
9632	Liegenschaft Swisscom	9'201.80	-11'400.00	-19'359.25
34	Finanzaufwand	21'108.75	2'000.00	3'378.00
39	Interne Verrechnungen	1'540.00	1'500.00	1'500.00
42	Entgelte	-246.95	-500.00	-237.25
44	Finanzertrag	-13'200.00	-14'400.00	-24'000.00
9633	Liegenschaft Dorfplatz 2	-14'584.45	-12'000.00	-22'954.35
30	Personalaufwand		2'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			132.05
34	Finanzaufwand	9'701.55	11'500.00	10'035.60
39	Interne Verrechnungen	2'930.00	3'000.00	3'000.00
44	Finanzertrag	-27'216.00	-29'000.00	-36'122.00
9634	Liegenschaft Gemeindehaus Anteil FV	-55'618.85	-59'000.00	-54'372.05
34	Finanzaufwand	10'851.15	9'000.00	7'568.20
39	Interne Verrechnungen	5'240.00	6'000.00	5'000.00
44	Finanzertrag	-71'710.00	-74'000.00	-66'940.25

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
9635	Moosland / Riedmattland	720.00		
39	Interne Verrechnungen	720.00		
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	-3'400.00	20'000.00	-8'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'400.00	20'000.00	-8'300.00
97	Rückverteilungen	-1'613.95	-1'000.00	-2'113.40
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-1'613.95	-1'000.00	-2'113.40
46	Transferertrag	-1'613.95	-1'000.00	-2'113.40
99	Nicht aufgeteilte Posten	498'387.08		536'677.22
9999	Abschluss	498'387.08		536'677.22
90	Abschluss Erfolgsrechnung	498'387.08		536'677.22

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Arten

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	372'582.55	180'000.00	514'959.15
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben		372'582.55	180'000.00	514'959.15
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-315'536.00	-240'000.00	-516'659.00
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen		-315'536.00	-240'000.00	-516'659.00
Nettoinvestitionen		57'046.55	-60'000.00	-1'699.85

Zusammenzug Investitionsrechnung (nach Funktion)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			
2	BILDUNG			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4	GESUNDHEIT			
5	SOZIALE SICHERHEIT			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	57'046.55	-60'000.00	-1'699.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
9	FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen		57'046.55	-60'000.00	-1'699.85

" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung
 "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsrechnung nach Funktion und Arten (ordentlich)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	57'046.55	-60'000.00	-1'699.85
71	Wasserversorgung	220'294.25	60'000.00	-157'170.85
7101	Wasserwerk	220'294.25	60'000.00	-157'170.85
50	Sachanlagen	333'174.25	100'000.00	98'829.15
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-112'880.00	-40'000.00	-256'000.00
72	Abwasserbeseitigung	-163'247.70	-120'000.00	155'471.00
7200	Abwasserbeseitigung	-163'247.70	-120'000.00	155'471.00
50	Sachanlagen	39'408.30	80'000.00	416'130.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-202'656.00	-200'000.00	-260'659.00
9	FINANZEN UND STEUERN	-57'046.55		1'699.85
99	Nicht aufgeteilte Posten	-57'046.55		1'699.85
9999	Abschluss	-57'046.55		1'699.85
59	Übertrag an Bilanz	315'536.00		516'659.00
69	Übertrag an Bilanz	-372'582.55		-514'959.15

Bilanz

Nr.	Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
AKTIVEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'443'994.72	2'379'984.67
101	Forderungen	1'032'178.63	1'162'241.93
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	314'584.15	152'790.15
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	7'062'200.00	7'062'200.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		9'852'957.50	10'757'216.75
140	Sachanlagen VV	4'049'487.20	4'029'119.75
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	588'164.00	647'664.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		4'637'651.20	4'676'783.75
Total AKTIVEN		14'490'608.70	15'434'000.50
PASSIVEN			
200	Laufende Verbindlichkeiten	792'878.23	1'412'483.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	39'143.25	49'126.35
205	Kurzfristige Rückstellung	47'170.00	91'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital		2'879'191.48	3'552'609.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'590'000.00	6'210'782.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	99'251.20	99'251.20
Langfristiges Fremdkapital		6'689'251.20	6'310'033.20
Total Fremdkapital		9'568'442.68	9'862'642.55
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-450'598.69	-300'983.84
291	Fonds im Eigenkapital	13'868.10	15'058.10
Zweckgebundenes Eigenkapital		-436'730.59	-285'925.74
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	443'000.00	443'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'915'896.61	5'414'283.69
Zweckfreies Eigenkapital		5'358'896.61	5'857'283.69
Total Eigenkapital		4'922'166.02	5'571'357.95
Total PASSIVEN		14'490'608.70	15'434'000.50

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) vom 30. Mai 2018 und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV-BG; SRSZ 153.111) vom 25. Juni 2019 erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2.

§ 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV-BG hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichungen zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz, im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG; SRSZ 145.210) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Budget und Finanzplan berücksichtigt.
- **Vorgehen nach Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus der Neubewertung des Finanzvermögens und aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie „Hedge Funds“, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter, sind nicht zulässig.

2. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

3. Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75 000.-. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in Prozent
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in Prozent
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20.00
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten beziehungsweise Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt;
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50%);
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV-BG werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 PKG weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsab-

grenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Budget und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Spezialfinanzierungen		Ertrags- überschuss	Jahresergebnis Aufwand- überschuss	Umbuchung Vorjahr	Stand 31.12.2023
		Fonds, Legate, Einlage	Stiftungen Entnahme				
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-450'598.69	151'971.86	-2'357.01				-300'983.84
Abfallbeseitigung	51'739.81	0.00	-2'357.01				49'382.80
Feuerwehr	59'676.55	8'293.15	0.00				67'969.70
Freizeit	29'504.30	5'501.45	0.00				35'005.75
Wasserwerk	-294'068.20	39'222.82	0.00				-254'845.38
Abwasserbeseitigung	-297'451.15	98'954.44	0.00				-198'496.71
2911 Legate und Stiftungen im Eigenkapital	13'868.10	5'000.00	-3'810.00				15'058.10
Georg Walter Birchler-Eberle Stiftung	13'868.10	5'000.00	-3'810.00				15'058.10
2960 Neubewertungsreserve aus Finanzvermögen	443'000.00		0.00				443'000.00
2990 Jahresergebnis	536'677.22			498'387.08		-536'677.22	498'387.08
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'379'219.39					536'677.22	4'915'896.61
Total	4'922'166.02	156'971.86	-6'167.01	498'387.08	0.00	0.00	5'571'357.95

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Fonds, Legate, Stiftungen		Stand 31.12.2023
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				
2090.00 Ersatzabgabe Schutzraumbauten	99'251.20	0.00	0.00	99'251.20
Total	99'251.20	0.00	0.00	99'251.20

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen	Stand	Bildung inkl.	Auflösung	Stand	Begründung
	01.01.2023	Erhöhung (+)	(-)	31.12.2023	
2050 Mehrleistungen des Personals	40'000.00	91'000.00	-40'000.00	91'000.00	A
2051 Andere Ansprüche des Personals	7'170.00	0.00	-7'170.00	0.00	B
Total kurzfristige Rückstellungen	47'170.00	91'000.00	-47'170.00	91'000.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen					
A Überstunden und Ferienguthaben Personal				91'000.00	
B Überbrückungsrenten				0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen				91'000.00	

Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
1454 Beteiligungen öffentliche Unternehmungen					329'064.00	0.00	329'064.00
1 Aktien Südostbahn AG (SOB)	Aktiengesellschaft	8'064.00	1		8'064.00		8'064.00
2 Aktien ebs Energie AG	Aktiengesellschaft	200.00	1'605	Fr. 90'000.00 nicht einbezahlt	321'000.00		321'000.00
1455 Beteiligungen private Unternehmungen					259'100.00	59'500.00	318'600.00
1 Aktien Auto AG Schwyz	Aktiengesellschaft	500.00	4		2'000.00		2'000.00
2 Aktien Sattel-Hochstuckli AG	Aktiengesellschaft	350.00	904	*	256'900.00	59'500.00	316'400.00
3 Anteilsschein Raiffeisen	Genossenschaft	200.00	1		200.00		200.00
Total Beteiligungen Verwaltungsvermögen					588'164.00	59'500.00	647'664.00

* 170 Aktien der Sattel-Hochstuckli AG (Kauf im Jahr 2010) wurden erst im Jahr 2023 ins Wertschriftendepot überführt.

Anlagenpiegel

Anlage	Anschaffungskosten		Zu- und Umgliederungen		Stand per		Abschreibungen		laufende		zusätzl.		Stand per		Buchwert	
	Stand per 01.01.	31.12.	Abgänge	Umgliederungen	Stand per 01.01.	31.12.	Stand per 01.01.	31.12.	Abschr.	31.12.	Abschr.	31.12.	Stand per 31.12.	Abschr.	31.12.	per 31.12.
108000 Grundstücke																
100026 Land Moos	19'000.00	19'000.00	0.00	0.00	0.00	19'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'000.00	
100027 Land Riedmatt	200'000.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	
100028 Land Brunnenstock	203'000.00	203'000.00	0.00	0.00	0.00	203'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	203'000.00	
100029 Land Brunnenweidli	40'000.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00	
108000 Grundstücke	462'000.00	462'000.00	0.00	0.00	0.00	462'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	462'000.00	
108400 Hochbauten																
100030 Gemeindeverwaltung Anteil FV	1'600'000.00	1'600'000.00	0.00	0.00	0.00	1'600'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'600'000.00	
100031 Liegenschaft Brunnern	691'000.00	691'000.00	0.00	0.00	0.00	691'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	691'000.00	
100032 Liegenschaft Ilge	2'945'000.00	2'945'000.00	0.00	0.00	0.00	2'945'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'945'000.00	
100033 Liegenschaft Dorfplatz 2	894'200.00	894'200.00	0.00	0.00	0.00	894'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	894'200.00	
100034 Liegenschaft Swisscom	470'000.00	470'000.00	0.00	0.00	0.00	470'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	470'000.00	
108400 Hochbauten	6'600'200.00	6'600'200.00	0.00	0.00	0.00	6'600'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'600'200.00	
140000 Grundstücke																
100000 Verwaltunsliegenschaft VV	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
100001 Schulliegenschaft VV	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
140000 Grundstücke	2.00	2.00	0.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00	
140100 Strassen, Verkehrswege																
100002 Gemeindestrassen VV	137'000.00	137'000.00	0.00	0.00	0.00	137'000.00	-10'960.00	-5'480.00	0.00	-16'440.00	0.00	0.00	0.00	0.00	120'560.00	
100025 Sanierung Dorfstrasse Beck-Bären	295'632.85	295'632.85	0.00	0.00	0.00	295'632.85	-17'703.00	-12'084.00	0.00	-29'787.00	0.00	0.00	0.00	0.00	265'845.85	
140100 Strassen, Verkehrswege	432'632.85	432'632.85	0.00	0.00	0.00	432'632.85	-28'663.00	-17'564.00	0.00	-46'227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	386'405.85	
140300 Übrige Tiefbauten																
100004 Abwasserleitung nach Schwyz	1'684'096.00	-150'000.00	0.00	0.00	0.00	1'534'096.00	-101'884.00	-53'790.70	0.00	-155'674.70	0.00	0.00	0.00	0.00	1'378'421.30	
100005 Friedhof	154'000.00	154'000.00	0.00	0.00	0.00	154'000.00	-9'625.00	-4'813.00	0.00	-14'438.00	0.00	0.00	0.00	0.00	139'562.00	
100006 Wasserwerk	-317'000.00	299'265.00	0.00	0.00	0.00	-17'735.00	17'736.00	0.00	0.00	17'736.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
100007 Spiellandlandschaft Schlössli	48'000.00	48'000.00	0.00	0.00	0.00	48'000.00	-3'428.00	-1'714.00	0.00	-5'142.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42'858.00	
100035 Mostelberg Abwasser	217'314.90	217'314.90	0.00	0.00	0.00	217'314.90	0.00	-5'433.00	0.00	-5'433.00	0.00	0.00	0.00	0.00	211'881.90	
100038 Riedmatt 1. Etappe	98'829.15	98'829.15	0.00	0.00	0.00	98'829.15	-2'471.00	-96'357.15	0.00	-98'828.15	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
100039 Schulanlage Regenwassertrennung	73'373.30	73'373.30	0.00	0.00	0.00	73'373.30	-1'834.00	-1'834.00	0.00	-3'668.00	0.00	0.00	0.00	0.00	69'705.30	
100040 Riedmatt 2. Etappe	0.00	95'007.85	0.00	0.00	0.00	95'007.85	0.00	-95'006.85	0.00	-95'006.85	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
100042 Sanierung Dorfstrasse Kanalisation	0.00	39'408.30	0.00	0.00	0.00	39'408.30	0.00	-39'407.30	0.00	-39'407.30	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
140300 Übrige Tiefbauten	1'958'613.35	283'681.15	0.00	0.00	0.00	2'242'294.50	-101'506.00	-298'356.00	0.00	-399'862.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'842'432.50	

Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Begründung in CHF	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
Kanton Schwyz - AFIN	Steuerkraftausgleich	31.12.2023		93'600 Prov. Nachkalk. innerkantonaler Finanzausgleich	0.00	93'600.00	93'600.00

Darlehensübersicht

Verbindlichkeiten	Nominalwert	Fälligkeit	Zins	01.01.2023	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2023
Darlehen				8'500'000.00		8'000'000.00
Schwyz Kantonalbank	500'000.00	2015-2023	0.71	500'000.00	-500'000.00	-
Schwyz Kantonalbank	1'000'000.00	2018-2023	0.35	1'000'000.00	-1'000'000.00	-
Postfinance	500'000.00	2015-2023	0.50	500'000.00	-500'000.00	-
Postfinance	1'000'000.00	2017-2024	0.30	1'000'000.00		1'000'000.00
SUVA, Luzern	1'000'000.00	2017-2024	0.27	1'000'000.00		1'000'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2015-2025	0.37	1'000'000.00		1'000'000.00
Schwyz Kantonalbank	500'000.00	2019-2026	0.30	500'000.00		500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2016-2026	0.35	1'000'000.00		1'000'000.00
Raiffeisen	500'000.00	2023-2027	1.76		500'000.00	500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2020-2028	0.15	1'000'000.00		1'000'000.00
Schwyz Kantonalbank	1'000'000.00	2023-2029	1.70		1'000'000.00	1'000'000.00
SUVA, Luzern	1'000'000.00	2022-2032	0.80	1'000'000.00		1'000'000.00

Status der Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	ausbezahlt bis 31.12.2023	Restbetrag per 31.12.2023	voraussichtliche Beanspruchung 2024	restlicher Kredit 01.01.2025
18.06.2023	Ausgabenbewilligung	Wasserleitungsersatz Zentrum	310'000.00	238'166.40	71'833.60	71'833.60	0.00

Finanzkennzahlen

Entwicklung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-498'387 5'571'358	198'850 3'799'611	-536'677 4'922'166
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-789'151 -894'574	-23'600 879'587	-872'952 -284'515
<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 Fr. keine 0 - 1000 Fr. geringe 1001 - 2500 Fr. mittlere 2501 - 5000 Fr. hohe > 5000 Fr. sehr hohe Verschuldung	-439	435
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	-26.87%	28.80%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	1483.35%	60.67%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	-51254.63%	10.43%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	0.43%	-0.48%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	0.50%	0.45%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 5 % geringe 5 - 15 % tragbare > 15 % hohe Belastung	2.87%	3.52%
	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	4.88%	2.30%
			3.06%
			7.42%

Ausgabenbewilligung Planung Schulraumerweiterung Eggeli

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Für die Beauftragung von Fachplanern und die Durchführung eines Projektwettbewerbs im Zusammenhang mit den Vorarbeiten der Schulraumerweiterung Eggeli wird eine Ausgabenbewilligung Planung von Fr. 450 000.- (brutto, inkl. MwSt.) eingeräumt.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Bericht des Gemeinderates

1. Einleitung

Die Gemeinde Sattel befindet sich nach wie vor im Wachstum, wenn auch nicht mehr im selben Ausmass wie noch in den 1990er Jahren. Die Marke von 2000 Einwohner wurde in der Zwischenzeit überschritten und die letzten grösseren, bisher unbebauten Baugebiete befinden sich aktuell in der Planungs- resp. Ausführungsphase, wodurch das Bevölkerungswachstum nochmals zunehmen wird.

Aufgrund der aktuellen Geburtenstatistik der Gemeinde muss davon ausgegangen werden, dass bis zum Schuljahr 2028/29 um die 200 Schülerinnen und Schüler an der Primarschule Eggeli unterrichtet werden. Zudem werden in den nächsten Jahren wie erwähnt einige Bauprojekte mit insgesamt rund 30 potenziellen Wohnungen für Familien beendet, was einen zusätzlichen Anstieg der Schülerzahlen zur Folge haben dürfte.

Aufgrund der bereits jetzt steigenden Anzahl Schulkinder wurde kürzlich eine dritte Kindergartenabteilung, der Kindergarten C, eingerichtet und der Gemeinderat hat beschlossen, das Klassenführungsmodell wieder dahingehend anzupassen, dass auf jeder Stufe (Unterstufe: 1./2. Klasse; Mittelstufe I: 3./4. Klasse; Mittelstufe II: 5./6. Klasse) jeweils drei Abteilungen (Klassen) geführt werden. Das neue Klassenführungsmodell soll im Zweijahres-Rhythmus hochgefahren werden. Dies hat zur Folge, dass neben dem neuen Kindergarten C nun noch drei Klassenzimmer für die neuen Klassen geschaffen werden müssen.

2. Ausgangslage

Obwohl die letzte Schulhauserweiterung von 1997 auf zwölf Klassenzimmer, zwei Kindergärten und rund 200 Schulkinder ausgerichtet war, wird der damals erbaute Schulraum den heutigen Raumanforderungen, welche sich aus den immer grösser werdenden Anforderungen an den Unterricht und die Unterrichtsformen ergeben, nicht mehr gerecht. Auf das Schuljahr 2022/23 wurden zwei ehemalige Klassenzimmer in den neuen Kindergarten C umgebaut. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen seit 1997 stark verändert: Für die Schulleitung, schulische Nebenräume, nebenschulische Betreuung usw. wird zusätzlicher Raum benötigt.

In mehreren Arbeitssitzungen des Schulrates und aufgrund diverser Abklärungen wurden das fehlende Raumangebot und mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Der Kanton Schwyz bestätigt, dass aufgrund des Richtraumprogramms für Schulanlagen der Volksschulen an der Primarschule Sattel ein Raumdefizit besteht.

Die Aussenräume der Kindergärten (insbesondere des Kindergartens A) entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Ansonsten können die Anforderungen an den Kindergartenschulraum gut erfüllt werden. Bei den Primarschulklassen müssen aufgrund des neuen Klassenführungsmodells spätestens bis zum Schuljahr 2027/28 drei weitere Klassenzimmer, dem heutigen Standard entsprechend, geschaffen werden.

Für die bereits neu eingeführte 1. Klasse per Schuljahr 2023/24 wurde das zweite Handarbeitszimmer zum Klassenzimmer umgenutzt. Aufgrund der geplanten Trennung der 5. Klasse des Schuljahres 2024/25 muss früher als geplant für mindestens zwei Schuljahre ein weiteres und ab Schuljahr 2025/26 mindestens für ein Schuljahr ein drittes Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden können.

Die benötigten Klassenzimmer können vorübergehend zu Lasten schulischer Nebenräume in der bestehenden Schulanlage untergebracht werden. Mit Schaffung eines neuen Gruppenraums im Gang des Schulhauses von 1961 und der Um- bzw. Mehrfachnutzung weiterer Gruppen- und Nebenräume kann der aktuelle Schulbetrieb aufrechterhalten werden. Längerfristig ist die Führung von drei Kindergärten und neun Primarschulklassen mit allen notwendigen Nebenräumen in der bestehenden Schulanlage jedoch schwierig und nicht anzustreben.

Aufgrund der neuen Kinderbetreuungsgesetzgebung ist die Gemeinde verpflichtet nebenschulische Betreuung anzubieten, sofern der Bedarf dafür besteht. Eine erste Bedarfsabklärung hat ergeben, dass durchaus ein gewisses Angebot geschätzt und genutzt würde. Für eine solche Betreuung fehlt in bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften jedoch aktuell der Platz.

Zudem erachten es der Schul- und der Gemeinderat als angezeigt, in Hinblick auf die steigenden Bevölkerungszahlen auch die Situation rund um die Turnhallengrösse und -auslastung genauer zu untersuchen und mit in die Betrachtung der Schulhauserweiterung einzubeziehen.

3. Projektbeschreibung und Ziele

Die Gemeinde als öffentliche Verwaltung ist der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRSZ 430.120.1) unterstellt und deshalb je nach Auftragssumme verpflichtet, Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Aktuell beteiligt sich der Kanton mit 20% der subventionsberechtigten Kosten an der Erweiterung des Schulraums. Mit der Inkraftsetzung des neuen Finanz- und Haushaltsgesetzes per 1. Januar 2025 entfällt die Möglichkeit diese Kantonsbeiträge zu beantragen, dafür beteiligt sich der Kanton zukünftig mit 50% an den Lohnkosten des Schulbetriebs, anstelle wie bisher mit 20%.

Da insbesondere die Initialphase für den Erfolg eines solchen Projektes wesentlich ist, nimmt sich der Gemeinderat die notwendige Zeit, um das Projekt zukunftsgerichtet aufzugleisen. Gleichzeitig strebt der Gemeinderat die Zusage um Erhalt von kantonalen Subventionen an, was bis spätestens Ende 2024 erfolgen muss. Sollte der zeitliche Druck für die Zusage der Kantonsbeiträge ein fundiertes Projekt gefährden, wird auf die Kantonsbeiträge verzichtet. Es gilt zu beachten, dass sich der Kanton lediglich mit 20% an den Kosten für die Schaffung von Hauptnutzflächen des defizitären Raumangebots und nicht mit 20% an den Gesamtkosten beteiligen wird. Die kantonale Subvention wird somit einen geringen Anteil der gesamten Baukosten ausmachen.

Aufgrund der erwarteten Bau- und Planungssumme hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen einen Projektwettbewerb durchzuführen. Zur Unterstützung hat er nach einem Auswahlverfahren die ZEITRAUM Planungen AG aus Luzern damit beauftragt, bei der Erarbeitung des Raumprogramms und der Verfahrensdurchführung mitzuwirken.

Im Projektwettbewerb soll die raumplanerisch und architektonisch überzeugendste Variante für den Erweiterungsbau der Schulanlage Eggeli gefunden und so die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Infrastruktur für unsere Kinder, unsere Vereine und unsere Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Die bestehenden Räume der Schulliegenschaft werden möglichst optimal genutzt.
- Notwendige Erweiterungen oder Neubauten sind möglichst nachhaltig, flexibel nutzbar und kostengünstig zu realisieren.
- Die Schulanlage soll bei einem weiteren Bevölkerungswachstum oder neuen Schulraumvorgaben erweiterbar sein.
- Bestehende Defizite wie die Aussenraumgestaltung der Kindergärten sind zu beheben.

Nach dem Projektwettbewerb, welcher bis Ende 2024 abgeschlossen sein soll, wird das Siegerprojekt soweit bearbeitet, dass dieses in einem nächsten Schritt zur Realisation gebracht werden kann. Dafür wird den Stimmberechtigten voraussichtlich 2025 wiederum eine Ausgabenbewilligung, diesmal für den Bau bzw. die Erweiterung der Schulanlage Eggeli, unterbreitet.

4. Kosten

Als Grundlage für den Projektwettbewerb müssen das Raumprogramm und die rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet werden und diverse Grundlagen und Abklärungen, welche durch Fachplaner zu erstellen sind, zur Verfügung stehen. Während des Projektwettbewerbs müssen die eingebenden Planungsteams sowie weitere Projektbeteiligte entschädigt werden, damit sichergestellt werden kann, dass die Ideen der eingereichten Projekte durch die Gemeinde weiterverwendet und bearbeitet werden dürfen.

Nach Durchführung des Projektwettbewerbs müssen die Grundlagen soweit überarbeitet werden, dass voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2025 das Siegerprojekt mit den entsprechenden Kosten vorgestellt und ein Folgeantrag für die Ausgabenbewilligung Bau Schulraumerweiterung Eggeli dem Stimmvolk unterbreitet werden kann.

Verfahrensbegleitung	Fr.	70 000.00
Honorare Fachplaner (Geometer, Baugrund, Schadstoffe usw.)	Fr.	60 000.00
Projektwettbewerb (Entschädigungen, Preise, Ankäufe usw.)	Fr.	130 000.00
Projektüberarbeitung, Ausarbeitung Antrag Ausgabenbewilligung Bau	Fr.	90 000.00
Zwischentotal	Fr.	350 000.00
Reserve (zirka 18%)	Fr.	65 000.00
MwSt. (8.1%)	Fr.	35 000.00
Total Kosten	Fr.	450 000.00

Die Ausgabenbewilligung über Fr. 450 000.- wurde in die Investitionsrechnung 2024 eingestellt. Aufgrund möglicher Verzögerungen wird allenfalls nicht der gesamte Betrag im Jahr 2024 benötigt, der Restbetrag würde somit ins 2025 verschoben und erneut in der Investitionsrechnung eingestellt.

5. Finanzierung

Die Planungskosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs sowie die Erstellung des Antrags für die Ausgabenbewilligung Bau laufen vollumfänglich zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, allenfalls teilweise zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 (vgl. Punkt 4. Kosten).

Vorausgesetzt, es kommt direkt nach Abschluss der Planungsphase zu einem Bauprojekt, werden die Planungskosten von Fr. 450 000.- für die Erweiterung des Schulraums Eggeli die Rechnung der Gemeinde Sattel (zusätzlich zu den Abschreibungen der Baukosten) während 25 Jahren jährlich mit linearen Abschreibungen von Fr. 18 000.- (Abschreibungssatz von 4%) gemäss Anhang II der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG; SRZS 153.111) belasten. Falls kein Bauprojekt zur Abstimmung gebracht wird, oder dieses nicht angenommen wird, sind die Fr. 450 000.- umgehend abzuschreiben.

Falls für die Finanzierung der Planungskosten Fremdkapital aufgenommen werden muss, sind zudem jährlich Bankzinsen geschuldet, die sich am gesamten Verwaltungsvermögen orientieren und deshalb schwer im Voraus zu beziffern sind.

6. Schlussbetrachtung

Nachdem in der Gemeinde Sattel 1961 die Schulanlage vom Dörfli ins Eggeli verlegt wurde, diese 1984 mit dem Erweiterungsbau Mehrzweckhalle ergänzt und 1997 der 2. Erweiterungsbau mit sechs Klassenzimmern erstellt wurde, wird der damals zwar nachhaltig geplante und umgesetzte Schulraum nun wieder knapp. Neben den steigenden Schülerzahlen haben sich insbesondere die Anforderungen an den Schulraum von heute im Vergleich zu den Vorgaben beim Schulhausbau von 1997 wesentlich verändert. Obwohl vorausschauend geplant und gebaut wurde, wird die bestehende Schulanlage, insbesondere der Teil von 1961, den heutigen Ansprüchen an modernen und zukunftsgerichteten Schulraum nicht mehr gerecht.

Die Erweiterungsplanung der Schulanlage Eggeli legt den Grundstein dafür, dass unsere Kinder auch in Zukunft angemessen unterrichtet werden können und dass unsere Gemeinde auch zukünftig genügend Raum für ihre Vereine und die nebenschulische Betreuung in gemeindeeigenen Liegenschaften bieten kann.

Prüfungsbericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission Sattel

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Planung der Schulraumerweiterung Eggeli geprüft. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen kann die RPK keine Einwände, die gegen dieses Vorhaben sprechen, anbringen.

2. Antrag der Rechnungsprüfungskommission Sattel

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung von Fr. 450 000.- für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie die Beauftragung von Fachplanern im Zusammenhang mit den Vorarbeiten der Schulraumerweiterung Eggeli zu genehmigen.

Sattel, 5. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Eichenberger, Präsident
Marco Suter
Patrick Baumann
Heinz Schnüriger

Leitbild «Sattel 2030» – Bilanz Zielerreichung 2023

Der Gemeinderat will regelmässig Bilanz ziehen und Rechenschaft über Erreichtes und nicht Erreichtes ablegen. Im Sinne einer Information legt der Gemeinderat jeweils die Vorhaben und Ziele des nächsten Jahres in der Botschaft zum Voranschlag fest. Mit der Botschaft zur Rechnung legt der Gemeinderat dann jeweils Rechenschaft ab über die Zielerreichung. Nachfolgend zieht der Gemeinderat Bilanz über die Jahresziele 2023, welche mit GRB Nr. 2022-0461 am 24. Oktober 2022 definiert wurden:

11. März 2024

Gemeinderat Sattel

1. Dorfleben <i>Sattel: familiäres, vernetztes, zentrumsnahes Dorf mit hoher Wohnqualität.</i>		Bilanz	Bemerkungen
1.1 Information, Kommunikation: <i>Wir wollen den Austausch zwischen Bevölkerung und Behörden fördern und dazu bestehende und neue Informationskanäle nutzen.</i>	1.1.3 Neue Kommunikationskanäle erschliessen. Z.B. Eigentümersammlungen, Vereine, Genossenschaften aktiv besuchen. Digitale Möglichkeiten prüfen und sinnvoll anwenden.	läuft	Daueraufgabe Bei Erhalt einer Einladung besucht eine Gemeinderatsdelegation die Vereins GV. Der Delegierte überbringt den Dank des Gemeinderates für die geleistete Arbeit.
	1.1.4 Direkten Kontakt fördern z.B. durch themenbezogene Informationsveranstaltungen, Fragestunden, Briefkasten, Sprechstunde, Marktstand, Umfragen, etc.	teilw. erreicht	Daueraufgabe Die Bevölkerung wurde im Rahmen von verschiedenen Workshops und Informationsveranstaltungen zum Austausch eingeladen (Präsentation Immobilienstrategie, Klimaworkshop usw.). Zudem fand Mitte Dezember ein Politikaffee statt.
1.2 Abholen, einladen, integrieren: <i>Wir fördern zur Integration der Neuzugezogenen eine „Abholkultur“.</i>	1.2.5 Treffpunkte schaffen für Eingesessene und Neuzuzüger wie Vereinsmesse, Apéros, bestehende Anlässe.	läuft	Daueraufgabe Möglichkeiten für ein Treffen boten z.B. der Apéro an den Gemeindeversammlungen. <i>Sattel is(s)t vom 20. April 2024</i>
1.3 Engagement wertschätzen: <i>Der Einsatz für die Gemeinde und für die Öffentlichkeit erfährt Wertschätzung und Anerkennung.</i>	1.3.2 Präsenz des Gemeinderates an Vereinsversammlungen.	läuft	Daueraufgabe Bei Erhalt einer Einladung besucht eine Gemeinderatsdelegation die Vereins GV. Der Delegierte überbringt den Dank des Gemeinderates für die geleistete Arbeit.
	1.3.3 Nichtmonetäre Entschädigung für Kommissionsmitglieder beibehalten (z.B. Nachtessen)	läuft	Daueraufgabe
	1.3.4 Vereine in ihrer Kommunikation unterstützen durch kostenlose Nutzung der Kommunikationskanäle der Gemeinde (Internet, Gemeindebroschüre, Agenda im Sattler Anzeiger).	teilw. erreicht	Auf Anregung können die Parteien neu vor Wahlen/Abstimmungen im Sattler Anzeiger ein Gratisinserat veröffentlichen.
1.5 Eigenverantwortung: <i>Eigenverantwortung gehört zur Basis der Dorfkultur.</i>	1.5.1 Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bevölkerung fördern.	läuft	Daueraufgabe Der Gemeinderat ist stets offen gegenüber Vorschlägen aus der Bevölkerung und unterstützt diese nach Möglichkeit (vgl. Bemerkung Punkt 1.3.4 oder Weihnachtsmarkt).

2. Wohnen und Freizeit <i>Die gute Wohngemeinde für ein ganzes Leben.</i>		Bilanz	Bemerkungen
2.1 Aussenräume: <i>Aussenräume sind für die Wohnqualität und Freizeitgestaltung wichtige Räume und Flächen. Diese sollen in genügender Zahl und hoher Qualität vorhanden sein.</i>	2.1.1 Gemeindeeigene Aussenräume aufwerten (Plätze, Strassen, Liegenschaften) z.B. öffentlicher Kräutergarten, Bepflanzungen, Materialisierung und Möblierung.	läuft	Daueraufgabe Im 2023 wurde der Zentrumsplatz mit einem Tisch und weiteren Bänken ausgestattet zudem wurden die Rastplätze «Julis» und «Überwurf» aufgewertet.
	2.1.2 Bei privaten Bauvorhaben motivierend und beratend unterstützen.	läuft	Durchführung der Wildsträucher-Aktion des LEK.
2.2 Gemeindeliegenschaften: <i>Die Gemeindeliegenschaften gehören zum Entwicklungspotential der Gemeinde, das die Gemeinde aktiv beeinflussen kann.</i>	2.2.1 Immobilienstrategie festlegen.	erreicht	In Verbindung mit Punkt 2.2.4 Die Immobilienstrategie 2023+ wurde als Grundlage zur rollenden Planung erarbeitet und im Sommer 2023 den Interessierten vorgestellt.
	2.2.4 Sicherstellen von ausreichend und günstigen Asylunterkünften.	läuft	Daueraufgabe In Verbindung mit Punkt 2.2.1: Das Anliegen floss in die Immobilienstrategie 2023+ ein.
2.4 Wohnen im Alter: <i>Die Wohnbevölkerung soll möglichst lange in Sattel geeignete Wohnverhältnisse vorfinden und auch die Möglichkeit haben, die letzten Lebensjahre würdig und gut versorgt zu verbringen.</i>	2.4.1 Neue Trägerschaft (Gemeinden) von St. Anna befürworten.	teilw. erreicht	Die drei Gemeinden bleiben in Kontakt und sind im Prinzip bereit, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.
	2.4.2 Die Realisierung von altersgerechten Wohnungen (Lage, Grösse, Bauweise) unterstützen und durch die Gemeinde selber auch realisieren.	läuft	Auf der Swisscom-Liegenschaft sind Alterswohnungen geplant. <i>Die Stimmbevölkerung hat das Vorhaben am 3.3.2024 genehmigt.</i>
	2.4.3 Erfahrungen anderer Gemeinden mit neuen Wohnformen für das Alter auswerten und in Sattel einbringen.	läuft	Erfolgt in Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Alterszentrum.
	2.4.4 Voraussetzungen zum „betreuten Wohnen“ schaffen.	läuft	Daueraufgabe Bleibt mit neuem Alterszentrum pendend und wird dort eingebracht.
2.5 Ausserschulische Betreuung: <i>Das Angebot von ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten stellt einen wichtigen Standortfaktor dar und soll durch die Gemeinde initiiert und gefördert werden.</i>	2.5.1 Modelle und Möglichkeiten der ausserschulischen Betreuung evaluieren und ein für Sattel geeignetes und taugliches Modell umsetzen. Auch im Verbund mit Nachbargemeinden.	läuft	In Verbindung mit Punkt 5.3.1 Als Folge der neuen KiBe-Gesetzgebung erfolgte im Herbst 2023 eine Bedarfsabklärung. Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen befasst sich mit Betreuungsmöglichkeiten, auch im Verbund mit Dritten.

3. Bildung und Jugend <i>In die Zukunft investieren, Kinder und Jugendliche fördern.</i>		Bilanz	Bemerkungen
3.1 Schulische Zusammenarbeit: <i>Wir verstehen Zusammenarbeit als Chance und den sicheren Schulweg als stete Herausforderung.</i>	3.1.3 Sicherheit der Schulwege überprüfen und notwendige Massnahmen umsetzen.	läuft	Die Schulwege wurden durch den Schulrat überprüft und entsprechende Empfehlungen kommuniziert. Für weitere Verbesserungen im Bereich H8 wird mit dem Kanton das Gespräch gesucht.

3.2 Jugend/Freizeit: <i>In der Freizeit wird die Verbindung mit dem Dorf aufgebaut und gefördert.</i>	3.2.1 In Verbund mit anderen Gemeinden Freizeitangebote fördern.	teilw. erreicht	Mitbenützung von Jugendräumen in Nachbargemeinden wird geprüft (Rothenthurm eröffnet bald einen). Erreichbarkeit z.B. mit Jugendtaxi am Freitagabend sicherstellen. Die Schösslikkommission arbeitet ebenfalls an Ideen/Neuerungen.
	3.2.2 Fortsetzung der Unterstützung des Projektes „Free Snow Sattel“.	läuft	Daueraufgabe Aufgrund der neuen Ausgangslage betreffend Skibetrieb ist dieser Punkt nach ersten Erfahrungen neu zu beurteilen.
3.3 Jugend und Politik: <i>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einladen und motivieren, sich politisch einzubringen. Sie tragen die künftigen Folgen heutiger Entschiede.</i>	3.3.1 Verschiedene Einbezugsmöglichkeiten von Jugendlichen in die Gemeindepolitik studieren und für Sattel geeignete Möglichkeiten evaluieren und umsetzen.	teilw. erreicht	Durchführung Jungbürgerfeier im 2-Jahresrhythmus

4. Gesundheit <i>Medizinische Unterstützung und Pflege ganz nahe bei den Menschen.</i>		Bilanz	Bemerkungen
4.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende Angebot (Arzt, Spitex, Physiotherapien, etc. ist für Sattel bedeutsam und soll erhalten bleiben.</i>	4.1.1 Neue Spitex-Organisation unterstützen, das Leistungsangebot laufend überprüfen und gegebenenfalls anpassen.	läuft	Daueraufgabe
	4.1.2 Grösstmöglichen Support zur Erhaltung einer Hausarztpraxis bieten.	teilw. erreicht	Die Gemeinde hat die Arztsuche unterstützt. Es konnte eine Nachfolgelösung gefunden werden. <i>Über eine Zusammenarbeit mit privaten Initianten zum Erhalt der Hausarztpraxis entscheidet die Stimmbevölkerung am 14. April 2024.</i>
	4.1.3 Pflegende Angehörige beraten und unterstützen.	läuft	Aufklärung der Bevölkerung über Unterstützungsmöglichkeiten. <i>Informationsanlass am 4. April 2024 geplant.</i>
	4.1.4 Pro Senectute unterstützen.	läuft	Daueraufgabe

5. Finanzen / Steuern <i>Gute Entwicklungen und Fortschritt dank gesunden Finanzen.</i>		Bilanz	Bemerkungen
5.1 Eigenkapital / Steuerfuss: <i>Die Steuerbelastung bleibt massvoll, die Gemeindefinanzen sind stabil.</i>	5.1.3 Finanz und Investitionsplanung über jeweils mindestens vier Jahre.	erreicht	Daueraufgabe Gesetzlich vorgeschrieben mit HRM2

5.2 Solidarität: <i>Jeder Franken, den der Kanton investiert, kommt im Erholungsraum Sattel vielen Schwyzerinnen und Schwyzern zugut.</i>	5.2.1 Sich für mehr Finanz-Solidarität innerhalb des Kantons einsetzen.	erreicht	Neues Finanzausgleichsgesetz nimmt die Anliegen der Gemeinde Sattel auf.
	5.2.2 Sozialkosten-Verteilung (z.B. Fremdplatzierungen / Schule) neu unter Einbezug des Kantons regeln.	erreicht	Gemeinde unterstützt kantonale Bestrebungen weiterhin.
5.3 Attraktivität: <i>Eltern wissen ihre Kinder in guter schulischer und ausserschulischer Betreuung.</i>	5.3.1 Attraktivität von Sattel als Wohnort durch eine gute Schule und ausserschulische Kinderbetreuung steigern.	läuft	In Verbindung mit Punkt 2.5.1. Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen befasst sich mit Betreuungsmöglichkeiten.

6. Gewerbe und Landwirtschaft <i>Wer nahe wohnt und arbeitet, kann sich in der Gemeinde engagieren.</i>		Bilanz	Bemerkungen
6.1 Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten: <i>Durch geeignete Planungsmaßnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe schaffen.</i>	6.1.1 Bedarf und Entwicklungspotential des Gewerbes eruieren (bisher auch 3.2.5) und Interessierte mit Investoren zusammenbringen.	nicht erreicht	Es sind keine diesbezüglichen Anstrengungen unternommen worden. Allerdings soll die laufende Schutz-zonenplanung schlussendlich eine Raumplanungs- und Zonenplanrevision ermöglichen.
	6.1.3 Infrastrukturausbau (z.B. Glasfaser) eng begleiten und Einfluss nehmen.	erreicht	Im 2023 sind 90% der Haushaltungen im Dorf ans Glasfasernetz angeschlossen worden.
6.2 Gewerbe: <i>Das lokale Gewerbe verfügt über gute Rahmenbedingungen und erfährt Wertschätzung.</i>	6.2.1 Gemeindliche Beschaffungen sollen das einheimische Gewerbe nach Möglichkeit berücksichtigen.	läuft	Daueraufgabe Wird im Submissions-Vergabekatalog berücksichtigt.
	6.2.2 Austausch Gemeinderat – Gewerbe intensivieren.	läuft	Neu findet ein regelmässiger informeller Austausch (Apéro) statt. 2023 begrüsst die Garage Kryenbühl die Gäste. <i>2024 wird der Apéro bei der Imkerei Schuler sein.</i>
6.3 Landwirtschaft: <i>Die Landwirtschaft erfährt Wertschätzung und lokale Unterstützung.</i>	6.3.2 Bei Verpachtungen „gute Dienste“ anbieten, damit Pacht in der Gemeinde bleibt.	nicht erreicht	Keine diesbezüglichen Aktivitäten entfaltet.

7. Tourismus <i>Wichtiger Pfeiler der lokalen Wirtschaft, positiver Standortfaktor und attraktive Freizeitmöglichkeit für die ansässige Bevölkerung.</i>		Bilanz	Bemerkungen
7.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende vielfältige Ganzjahresangebot erhalten, massvoll und in Richtung Mehrtagestourismus weiterentwickeln.</i>	7.1.5 Übereinstimmung zwischen touristischer Entwicklung und den Ansprüchen der Bevölkerung herstellen.	läuft	Kein Over-Tourismus. Ziel: SHAG bzw. Tourismus und Bevölkerung sollen in Einklang sein. Wurde im Tourismusleitbild 2023 erneut aufgenommen. Anhand des Workshops BeyondSnow werden Ideen, vor allem zum Winter, entwickelt.

7.2 Regionale Zusammenarbeit fördern: <i>Dank Zusammenarbeit vielfältigere Angebot entwickeln und effizienter vermarkten.</i>	7.2.1 Pflege der bestehenden Kooperation mit dem Ägerital.	läuft	Daueraufgabe
7.3 Geschichte: <i>Das Potential der einzigartigen Möglichkeiten (z.B. Geschichte) in touristischen Produkten erschliessen.</i>	7.3.1 Unterstützung bei der Kooperation mit den Museen der Region.	läuft	Daueraufgabe Auch in Verbindung mit Punkt 7.2.1.
	7.3.2 Geschichtliche und kulturelle Eigenheiten pflegen, nutzen, unterstützen.	läuft	Für 2026/2027 wird mit Unterstützung der Gemeinde Sattel ein Morgentenschauspiel geplant.

8. Umwelt <i>Unser Beitrag zu einer Umwelt in der sich auch spätere Generationen wohl fühlen.</i>		Bilanz	Bemerkungen
8.1 Energie und Ökologie: <i>Nachhaltigkeit exemplarisch leben. Bevölkerung in Energie- und Umweltfragen klug und wirkungsvoll beraten.</i>	8.1.1 Umsetzung Energieleitbild 2019.	läuft	Daueraufgabe Am 5.7.2023 fand der Partizipationsanlass Klima+ statt. Aufgrund der Auswertung werden Massnahmen für Sattel erarbeitet. <i>Im 2024 erfolgt das ReAudit Energiestadt und der erste EnergieWerkstatt Anlass wurde durchgeführt.</i>
	8.1.3 Energiegewinnung für Gemeindebauten aus einheimischen, erneuerbaren Energieträgern anstreben und wo möglich, umsetzen.	läuft	Die bestehenden fossilen Heizungen der Gemeinde werden bei notwendigem Ersatz durch erneuerbare Heizsystem ersetzt. Entsprechende Planungen laufen im Bereich Kreisel und Schulhaus. Neue Immobilienprojekte der Gemeinde werden mit erneuerbaren Energieträgern beheizt. Die Belegung der bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ist zu prüfen.
8.2 Öffentlicher Verkehr: <i>Einfluss nehmen, um gute öV-Anbindung und gute öV-Verbindungen als Standortvorteile stets zu optimieren und verbessern.</i>	8.2.1 Weiterer Einsatz für die Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs.	teilw. erreicht	Daueraufgabe Mit Inbetriebnahme der neuen Bahnhaltestelle und einer weiteren Verbesserung der öV-Anschlüsse hat sich Sattel als öV-Knotenpunkt etabliert. Bis auf den Halt des Voralpenexpresses konnten die gesteckten Ziele erreicht werden.
	8.2.4 Die SOB bei der Erneuerung der hindernisfreien Bahnhaltestelle unterstützen und die Gemeindeinteressen optimal einbringen.	erreicht	Daueraufgabe Mit der Eröffnung des neuen Bahnhalts im Zentrum von Sattel per 10. Dezember 2023 erledigt.

8.3 Motorisierter Individualverkehr: <i>Wir finden den Ausgleich zwischen Mobilität und Sicherheit.</i>	8.3.1 Sinnvolle Tempolimiten anstreben (z.B. Lärmreduktion H8 im Bereich „Dorf/Rösslimatt“ / 30er-Zone Dorfstrasse).	läuft	2023 wurden Abklärungen und Ideen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr getätigt und gesammelt. <i>Diese Ideen müssen nun mit dem Kanton diskutiert werden.</i>
	8.3.3 Vollständige Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze einführen.	läuft	Die Tiefbaukommission erarbeitet in einer Arbeitsgruppe die Grundlagen für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze.
8.4 Landschaftsentwicklung: <i>Natürliche Landschaften erhalten und fördern.</i>	8.4.1 Landschaftsentwicklungskonzept weiterführen und Massnahmen laufend umsetzen.	teilw. erreicht	Daueraufgabe 2023 wurde der Aussichtspunkt im Überwurf realisiert. <i>2024 folgt bei «Julis» ein Weiterer.</i>

9. Zusammenarbeit regional, national und international <i>Vernetzen heisst, Stärken anbieten, Grenzen überwinden.</i>		Bilanz	Bemerkungen
9.1 Altersbetreuung: <i>Ein ganzes Leben lang in der Nähe seiner Angehörigen und Freunde verbringen können.</i>	9.1.1 Die bestehenden Zusammenarbeiten für die Altersbetreuung (St. Anna und Breiten) fortführen.	läuft	Daueraufgabe Das «St. Anna» hat den Betrieb eingestellt, weshalb sich eine weitere Zusammenarbeit erledigt hat. Mit der «Breiten» wird die bestehende Zusammenarbeit fortgeführt.
	9.1.3 Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit erschliessen.	läuft	Im Zusammenhang mit Sozialdienst (Steinen) und neuem Alterszentrum gemacht.
9.2 Entsorgung: <i>Im Verbund ökologischer leben und wirtschaften.</i>	9.2.1 Bestehende Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Schwyz fortführen.	läuft	Daueraufgabe
	9.2.2 Zweckverband Kehrichtentsorgung Innerschwyz (ZKRI) weiter stärken.	läuft	Daueraufgabe Machbarkeitsstudien rund um die Erstellung einer neuen Sammelstelle werden vorangetrieben. Gemeinsame Sammelstelle mit Nachbargemeinden wird geprüft.
9.3 Kultur: <i>Treffpunkte schaffen Identifikation mit dem Dorf. Mitarbeit fördert die Verbundenheit.</i>	9.3.2 Eigenständige kulturelle Anlässe der Kulturkommission durchführen.	läuft	Daueraufgabe 2023: Comedy-Abend (zweimal), Zuger Chlaus
	9.3.3 Weiterhin Bundesfeier durchführen und aktiv bei der Durchführung der Schlachtjahrzeit am Morgarten mitarbeiten.	läuft	Daueraufgabe
9.4 Allianz in den Alpen: <i>Über die Grenzen schauen und lernen.</i>	9.4.1 Mitarbeit im internationalen und nationalen Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ intensivieren und positive Erfahrungen anderer Gemeinden umsetzen und eigene Erfahrungen einbringen	läuft	Daueraufgabe Gemeinde und Sattel-Hochstuckli AG sind beim Projekt «Beyond Snow» dabei. Projektdauer 2023-2025.

Angebote / Vergünstigungen für alle Sattlerinnen und Sattler

SBB Spartageskarte Gemeinde (Ersetzt Tageskarte Gemeinde)

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, schweizweit kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den sich an der Aktion beteiligenden Gemeindeverwaltungen erhältlich ist.

Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) oder ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken in der ganzen Schweiz unterwegs. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: mindestens zehn Tage vor der Reise kaufen, günstiger reisen.

Die Spartageskarten Gemeinde sind auf der Gemeindeverwaltung Sattel erhältlich und müssen **direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen** werden (unter Angabe von Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum jedes Reisenden; Bezahlung bar oder mit EC-Karte).

Verfügbarkeiten und Preise können im Vorfeld online unter www.spartageskarte-gemeinde.ch geprüft werden.



**Spartageskarte
Gemeinde**

Sortiment	Preisstufe 1 bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

Tageseintritte Zoo Zürich



Die Gemeinde schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein einmaliges Erlebnis und Abenteuer. Holen Sie sich Ihre gratis Eintrittskarte in den Zoo Zürich und profitieren Sie von vielen Vorteilen. Von Montag bis Freitag (ausgenommen Feier- oder Brückentage) stehen täglich vier Tageseintritte für die Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die kostenlosen Eintrittskarten rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch) zu reservieren. Es stehen pro Tag max. vier Eintrittskarten zur Verfügung. Die Tickets können am Besuchstag ab 8.30 Uhr auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und müssen gleichentags retourniert werden.

Tageseintritte Verkehrshaus Luzern



Die Gemeinde schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein einmaliges Erlebnis und noch mehr Abwechslung vom Alltag. Holen Sie sich Ihre gratis Eintrittskarte ins Verkehrshaus Luzern und profitieren Sie von vielen Vorteilen. Es stehen täglich zwei gratis Eintrittskarten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sattel zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die kostenlosen Eintrittskarten rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch) zu reservieren. Es stehen pro Tag max. zwei Eintrittskarten zur Verfügung. Die Tickets können gleich nach der Reservation auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und müssen nicht retourniert werden.

edrive carsharing Angebot neu in Sattel

Ein Auto teilen statt kaufen

Seit dem 23. März 2024 steht beim Gemeindehaus Sattel, Dorfstrasse 22a, ein Renault Zoe, welcher mit 100% erneuerbarem Muotastrom fährt, zur gemeinsamen Benützung bereit. Das carsharing-Angebot wurde von der Gemeinde Sattel in Zusammenarbeit mit LANDI Schwyz und der ebs Energie AG lanciert. Die drei Partner leisten damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen, Co2-neutralen Mobilität.



Das carsharing Angebot steht allen offen und kann einfach genutzt werden: Vorgängig ist eine Registrierung (online oder per App) bei www.edrivecarsharing.ch nötig. Die edrive Kundenkarte wird per Post, gebührenfrei zugestellt. Das Auto wird per App oder online gebucht, geöffnet wird es digital via SwissPass, Kundenkarte oder Smartphone und die Fahrt kann beginnen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Werde Mitglied der digitalen Sattler Community

1. Crossiety-Plattform öffnen

Crossiety ist sowohl am Computer, auf dem Tablet wie auch auf dem Smartphone verfügbar. Zur Nutzung auf dem Smartphone oder Tablet empfiehlt sich das Runterladen der entsprechenden Crossiety-App.



2. Registrierung

Um auf den digitalen Dorfplatz oder die Crossiety-Gruppe zu gelangen, musst du dich zuerst registrieren:

- Auf dem Computer, Tablet oder Handy im Internetbrowser www.crossiety.app aufrufen
- Oben in der Mitte auf "Registrieren" klicken und Land auswählen
- Informationen als Privatperson eingeben, Nutzungsbedingungen lesen, akzeptieren und auf "Registrieren" klicken
- Verlasse Crossiety kurz und öffne deinen E-Mail-Posteingang
- Öffne das E-Mail von Crossiety (evtl. im Spam-Ordner nachschauen) und klicke auf das grüne Feld „Aktivieren“
 - SMS-Verifizierung durchführen (Handy Nummer eingeben, speichern)
 - SMS-Code auf der Crossiety-Plattform eingeben und bestätigen
- Profilbild von dir einfügen, damit die Nachbarinnen und Nachbarn dich erkennen
 - Wähle deine Benachrichtigungen (Standardeinstellungen, kann später noch angepasst werden)
- Auf das orange Feld "weiter" klicken um die Registrierung abzuschliessen

3. Region einstellen

Bearbeite unter "Profil" deine Einstellungen, damit du die Crossiety-Erfahrung speziell für dich einrichten kannst. Unter "Meine Region" bestimmst du, aus welchen Gemeinden und Städten im Umkreis von 20 Kilometern du Beiträge und Gruppen sehen möchtest.

4. Benachrichtigungen anpassen

Entscheide du selbst, wann du eine Benachrichtigung erhalten willst. Unter "Benachrichtigungen" siehst du, wann und wie du über Neuigkeiten aus deiner Region benachrichtigt wirst. Passe die Einstellungen nach deinen Bedürfnissen an.

5. Dorfplatz erkunden und Gruppe finden

Finde auf dem digitalen Dorfplatz heraus, was in Sattel los ist. Alle Beiträge von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gruppen aus deiner Region erscheinen auf dem Dorfplatz und warten darauf, von dir gelesen, kommentiert und diskutiert zu werden.

Finde im Verzeichnis heraus, welche Gruppen auf der Plattform aktiv sind und trete bei, wenn es sich um eine Gemeinschaft von dir oder eine öffentliche Interessengruppe handelt. Ist deine Gemeinschaft noch nicht auf Crossiety? Erstelle ganz einfach selbst eine Gruppe und nutze diese als Kommunikationskanal.